



Das Gegenteil von Wirtschaften auf Pump

Interview Hans Oesch, Geschäftsführer der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) berichtet im dlz agrarmagazin über Kreditentscheide und Risikoabschätzungen.

Hans Oesch, in welcher Situation befinden sich die Landwirtschaftsbetriebe, die mit der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) in Kontakt kommen?

Oesch: Um präzise zu sein: Wenn wir bei den Krediten im Bereich Strukturverbesserung von „Betrieben“ sprechen, dann sind nicht nur Landwirtschaftsbetriebe gemeint, sondern auch die Fischerei und die Verarbeitungsbetriebe

im kleingewerblichen Rahmen, sowie Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit, also Maschinengemeinschaften und Maschinengenossenschaften, Milchgenossenschaften, Alpkooperationen und so weiter. Mit Landwirtschaftsbetrieben haben wir hauptsächlich in zwei Situationen zu tun: Entweder sind die Betriebe im Begriff, grössere Investitionen, oftmals im bauli-

chen Bereich, zu tätigen. Die Betriebsleiter stellen dann Gesuche um Investitionskredite für einzelbetriebliche Massnahmen oder um A-fonds-perdu-Beiträge oder um eine Kombination von Kredit und Beitrag. Oder aber die Betriebe sind ohne eigenes Verschulden in eine sehr schwierige finanzielle Situation geraten und müssen deshalb um Betriebshilfe nachsuchen.

ZUR PERSON

Hans Oesch



Hans Oesch ist auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Schwarzenegg aufgewachsen. Nach seinen landwirtschaftlichen Lehrjahren in der Romandie hat er eine Ausbildung zum Dipl. Ing. agr. FH an der HAFL Zollikofen im Studiengang Agrarwirtschaft absolviert. Danach arbeitete er als Fachbereitsleiter Buchhaltung bei der Agro Treuhand Oberland und als Mandatsleiter in einer privaten Treuhandfirma. Seit 2014 ist er Geschäftsführer der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK).

Welche Funktion hat die BAK bei diesen Gesuchen?

Oesch: Die BAK ist immer dann Entscheidungskommission, wenn Investitionskredite oder Betriebshilfedarlehen nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft zur Diskussion stehen, oder bei den Stiftungsdarlehen der BAK. Die BAK erhält in diesen Fällen von fünf kantonalen Experten des Amtes für Landschaft und Natur (LANAT) die vorbereiteten Dossiers. Diese Dossiers werden von uns

geprüft, wenn nötig zur Überarbeitung und Präzisierung zurückgewiesen und anschliessend den Mitgliedern unseres Stiftungsrats zum Entscheid vorgelegt. Diese Entscheide werden vom Bundesamt für Landwirtschaft „zur Kenntnis genommen“, wenn die Gesamtsumme 350'000 Franken nicht übersteigt. Bei Beträgen über 350'000 Franken und bei kombinierten Massnahmen (Kredit und Beiträge) legen wir dem BLW unseren Entscheid zur Genehmigung vor.

Warum entscheidet eine Stiftung über die erwähnten Bundesmassnahmen?

Oesch: Der Kanton Bern hat diese Aufgaben an die BAK ausgelagert. Der BAK-Stiftungsrat entscheidet unabhängig von der Verwaltung. Der Vorsteher des LANAT ist einer von sieben Stiftungsräten. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates kommen aus beruflich unterschiedlichen Bereichen: Ein Bankfachmann, eine Bäuerin, ein Grossrat, zwei Bauern und ein Notar verfügen beispielsweise über Wissen und Erfahrung, die in der Verwaltung nicht unbedingt vorhanden sind. Ausserdem sind sie als Stiftungsräte nur dem Stiftungszweck und dem Gesetz verpflichtet. Hinzu kommt die regionale Abstützung: In unserem Stiftungsrat haben Personen aus allen Regionen des Kantons Bern Einsitz. Damit ist sichergestellt, dass Gesuche aus verschiedenen Perspektiven begutachtet werden.

Wie hoch ist der Anteil der bewilligten Gesuche?

Oesch: Der Anteil ist sehr hoch, weil die Experten, die die Dossiers vorbereiten, darauf hin arbeiten, dass Gesuche, die wenig Aussicht auf Erfolg haben, zurückgezogen werden. Andere Gesuche werden als gegenstandslos abgeschrieben, weil die Gesuchsteller die nötigen Unterlagen nicht übermitteln oder weil Eintrenskriterien wie die Anzahl SAK nicht erfüllt sind. Diese Fälle gelangen ebenfalls nicht in den Stiftungsrat.

Was soll ein Gesuchsteller machen, der mit dem Experten nicht einig ist und das Gesuch nicht zurückziehen möchte? Er kann ja nicht mit einem positiven Bericht des Experten an den Stiftungsrat rechnen.

Oesch: In solchen Fällen müsste er den direkten Kontakt mit der BAK suchen oder einen anderen Experten verlangen. Denn eines ist klar: Wenn die Eintrenskriterien erfüllt sind, dann hat jeder Gesuchsteller das Recht auf einen anfechtbaren Entscheid der BAK.

Hat der BAK-Stiftungsrat oder die BAK-Geschäftsstelle ein Weisungsrecht gegenüber den kantonalen Experten, welche die Dossiers vorbereiten?

Oesch: Nein, wir haben nur über unsere Entscheide Einfluss auf die Experten. Wenn wir Dossiers zur Überarbeitung zurückweisen, machen wir deutlich, in welcher Hinsicht wir eine andere Herangehensweise wünschen. Die Zusammenarbeit mit den Experten funktioniert aber tadellos.

GUT ZU WISSEN

Investitionskredite an Ehepaare

Bei Gesuchen um Investitionskredite für Landwirtschaftsbetrieb gelten bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) für verheiratete Paare seit 2013 neue Sicherstellungsweisungen. Solche Kredite werden nun noch an beide Ehegatten gemeinsam gewährt. Der ehemalige Geschäftsführer der BAK und heutige Geschäftsführer der Ökonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (OGG), Franz Hofer, hat diese Umstellung seinerzeit bei der BAK in die Wege geleitet. Er erklärt diese auch vor dem Hintergrund seiner heutigen Tätigkeit bei der OGG, die unter anderem auch die Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUeL) betreibt: „Hier geht es einerseits um Gleichberechtigung auf dem Betrieb und andererseits um ein verbessertes Risikomanagement für die Kreditvergabe.“ In vielen Fällen sei die Tragbarkeit einer Investition nur gewährleistet, weil die Bäuerin auch auswärts ein Einkommen erwirtschaftete. Deshalb sei es wichtig, dass die Bäuerin nicht wie früher nur die Errichtung eines Grundpfandes zur Kenntnis nehme, sondern in den Entscheid eingebunden sei. Im Gegensatz zu früher kann eine Bäuerin heute eine Investition durch Verweigerung der Unterschrift verhindern, wenn sie den Eindruck hat, diese Schulden nicht mittragen zu können, oder wenn sie der Ansicht ist, Investitionen seien eher im Wohnbereich und nicht bei den Ökonomiegebäuden vonnöten. Aus Sicht des Kreditgebers ist dies auch für die Sicherung der Kredite wichtig. Die relativ kurze Amortisationsdauer für Investitionskredite für Bauvorhaben kann einschneidende Folgen für die Bauernfamilie haben. Wenn der Partner/die Partnerin in die Entscheidungsfindung nicht involviert ist, ist das Risiko grösser, dass Konflikte erst nach der Kreditvergabe ausbrechen. Wenn nur ein Ehegatte für einen Kredit haftet, kann dieser Schuldner ausserdem bei einsetzenden Zahlungsschwierigkeiten Vermögen auf den Ehegatten übertragen und dieses unter Umständen dem Zugriff der Gläubiger entziehen.



CS

Hat der Stiftungsrat persönliche Kontakte mit den Gesuchstellern? Sehen die Stiftungsräte die Betriebe und die Gesuchsteller? Können sie sich unmittelbar ein Bild machen?

Oesch: Nein, in der Regel entscheidet der Stiftungsrat aufgrund der schriftlichen Dossiers. Durch die regionale Verteilung der Stiftungsräte ist sichergestellt, dass in fast jedem Fall jemand den betroffenen Betrieb kennt. In schwierigen Fällen kommt es vor, dass nicht nur der Experte, sondern auch ich den Betrieb besuche. Das ist allerdings die Ausnahme. Die Geschäftsstelle verfügt lediglich über 160 Stellenprozent.

Bei den Investitionskrediten beurteilt die BAK die Tragbarkeit einer Investition. Welches sind die Grundlagen dieser Beurteilung?

Oesch: Die Betriebsbuchhaltungen mit Doppelbilanz werden auslaufen, seit die zentrale Auswertung diese nicht mehr verlangt. Auch eine nach Standesregeln geführte Finanzbuchhaltung kann genügen. Bei grösseren und komplexeren Krediten wird zusätzlich eine durch eine unabhängige Person (in der Regel Berater oder Treuhänder) erstellte Tragbarkeitsberechnung verlangt. Diese Unterlagen bereinigen wir und fragen nach, wenn Unklarheiten bestehen. Andere Zahlen legen wir betriebsunabhängig fest. Bei Bankdarlehen beispielsweise rechnen wir immer mit fünf Prozent Zins, bei privaten Darlehen immer mit drei Prozent Zins, unabhängig von der aktuellen Zinssituation oder den konkre-

Zinslose Kredite für bauliche Investitionen gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft müssen innert relativ kurzer Zeit, 15-20 Jahren, zurückbezahlt werden.

20 ff) und stellt Antrag an den Ausschuss.

- 1) Sie schliesst mit Kreditnehmern Verträge für die vom Ausschuss bewilligten Kredite ab, veranlasst die Sicherstellung der Kredite und zahlt diese aus.
- 2) Sie überwacht die Kreditbestände, stellt die vereinbarten Tilgungsleistungen in Rechnung und überprüft deren fristgerechte Bezahlung. Bei Zahlungsverzug ist sie für die notwendigen betriebsrechtlichen Handlungen besorgt.
- 3) Sie überwacht die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kreditempfänger und kontrolliert, ob die übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden. Sie entscheidet im Rahmen der Richtlinien zum Risikomanagement (Art. 34) über Sicherungsmassnahmen für die Kredite, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse untragbar verschlechtern und regelt die Rückforderung von Krediten, falls die vertraglichen Pflichten nicht eingehalten werden.

Richtlinien
Zahlungs-
verkehr

Richtlinien
Risiko-
managen

Das Risikomanagement von Agrarkrediten ist kantonal unterschiedlich. Hier ein Auszug aus einem Reglement der Zürcher landwirtschaftlichen Kreditkasse.

ten Vereinbarungen des Gesuchstellers mit seinen anderen Geldgebern. Auch bei der Frage, ob künftig nötige Investitionen noch möglich sind, stellen wir nicht auf den Einzelbetrieb ab, sondern nehmen Standardwerte.

Wie muss man sich diese Bereinigung der Finanzbuchhaltung vorstellen?

Oesch: Bereinigungen nehmen wir bei Finanzbuchhaltungen beispielsweise vor, wenn steuerlich optimierte Rückstellungen für bevorstehenden Gebäudeunterhalt oder Sonderabschreibungen gebucht sind.

Die Risikoabschätzung bei der Kreditvergabe ist – anders als die Tragbarkeit – nicht im Detail gesetzlich geregelt. Wie gehen Sie in diesem Bereich mit den sozialen Faktoren um? Also beispielsweise der Beziehungssituation eines Gesuchstellershepaars?

Oesch: Das ist unheimlich schwierig. Harte Fakten sind natürlich einfacher zu erheben und zu interpretieren. Dennoch gibt es in den Fragebögen einige Fragen zur persönlichen Situation. Diese haben im Risikoring 15 Prozent Gewicht. Und auch die Experten schreiben in ihren Berichten auf, wenn ihnen im

sozialen Bereich auf dem Betrieb eines Gesuchstellers etwas Besonderes auffällt.

In letzter Zeit wurden im Kanton Bern auch sehr grosse Stallbauten ohne BAK-Kredite realisiert. Wie ist das zu erklären?

Oesch: Probleme gibt es einerseits bei der Überschreitung der Vermögensgrenze, andererseits bei der Sicherstellung von kapitalintensiven Bauvorhaben auf Landwirtschaftsbetrieben. Bei Investitionskrediten von maximal 700'000 Franken im Berg- und Hügellgebiet und Investitionskrediten von 800'000 Franken im Talgebiet ist in aller Regel auch eine mitfinanzierende Bank vorhanden. Diese sichern ihre Kredite vor den Investitionskrediten. Bei bodenunabhängigen Produktionssystemen (Schweine- und Geflügelställe, Gewächshäusern etc.) steigt der Ertragswert in Bezug auf die Gestehungskosten überproportional. Darum ist in den Sicherstellungsrichtlinien der BAK festgehalten, dass diese Bauten nur bis zum einfachen Ertragswert mittels Grundpfand sichergestellt werden dürfen. Das kann in einigen Fällen dazu führen, dass unsere Sicherstellung innerhalb der Belastungsgrenze erfolgen muss.

Gibt es noch weitere Gründe, weshalb BAK-Kredite für gewisse Betriebe nicht attraktiv sind?

Oesch: Bei den erwähnten kapitalintensiven Bauten im Geflügel- und Schweinebereich kommt hinzu, dass die BAK-Kredite zwar zinslos sind, aber innert maximal 20 Jahren getilgt werden müssen. In der Regel setzen wir die Tilgungsdauer sogar kürzer an. Das hat den Vorteil, dass der Betrieb im ersten Jahr nicht bereits tilgen muss und dass wir die Möglichkeit haben, dem Kreditnehmer zu bewilligen, dass er während der Laufzeit die Tilgungsrate einmal aussetzen kann. Bei einem Kredit von 700'000 Franken muss der Betrieb so jährlich rund 50'000 Franken Schulden amortisieren. Das strapaziert die Liquidität eines Betriebs. So betrachtet ist das BAK-Geld ebenso hartes wie gutes Geld: Wer sich während 15 Jahren auf ein „Zwangssparen“ einlässt, der hat anschliessend diese Schulden amortisiert.

Gewissermassen das Gegenteil eines Wirtschaftens „auf Pump“?

Oesch: Ja, insofern haben wir einen schweren Stand. Das Zinsniveau ist tief, die Banken wollen Geld platzieren. Wir bekommen vereinzelt Anfragen von Kreditnehmern, denen die Bank den Ratschlag gibt, den BAK-Kredit abzulösen, weil der Bankkredit ja „billiger“ sei.

Investitionskredite werden nicht nur an Landwirtschaftsbetriebe, sondern auch an Gärtnereien und Fischereibetriebe sowie an kleingewerbliche Betriebe der Verarbeitung vergeben.

Wir klären dann jeweils auf: Die Frage ist doch nicht nur, wie viel Geld pro Jahr abfließt – als Zins für die Bank oder als Amortisation an die BAK. Den Schuldenbestand selbst muss man im Auge behalten.

Wie äussert sich die BAK, wenn ein Bauvorhaben zwar tragbar und das Risiko überschaubar, das Vorhaben aber bei genauerer Betrachtung trotzdem heikel ist. Zum Beispiel wenn sich der Betrieb in massive Abhängigkeiten von Abnehmern und Zulieferern begibt?

Oesch: Dazu äussert sich die BAK gar nicht. Es gibt gute und schlechte unternehmerische Entscheide, aber das ist allein die Sache des Betriebsleiters und seiner Familie.

Wie sieht das Risikomanagement nach Kreditvergabe aus? Werden die Kreditnehmer betreut oder gar „überwacht“?

Oesch: Bei Kreditvergaben unter spezifischen Bedingungen werden diese Bedingungen systematisch geprüft. Zum Beispiel eine SAK-Limite. Ansonsten holen wir nicht ohne konkrete Veranlassung weitere Informationen über den Zustand des Betriebs ein. Wir handeln, wenn wir Hinweise auf Probleme erhalten, Rückzahlungen ausbleiben oder die Direktzahlungen gepfändet werden. Im letzten Fall müssen wir die Verrechnung der Rückzahlungen mit den Direktzahlungen stoppen. Eine oder mehrere Betreibungen sind ein Alarmzeichen. Hingegen sind diese nicht a priori ein Ausschlusskriterium. Es gibt ja verschiedene Gründe für eine Betreibung. In solchen Fällen laden wir die Betroffenen zur Stellungnahme ein.

Was geschieht, wenn ein Betrieb mit BAK-Kredit finanziell ausser Kontrolle gerät?

Oesch: In erster Linie versuchen wir, solche Situationen durch eine gute und sorgfältige Kreditvergabe gar nicht erst entstehen zu lassen. Wenn trotzdem etwas passiert, dann gehen wir in den Betrieb und suchen eine Lösung. Unser Ziel ist, dass wir keinen Betrieb verwerten müssen – und dass wir gleichzeitig keine Verluste für die BAK einfahren. Vergessen wir nicht, dass die Stiftung mit ihrem Stiftungskapital gegenüber dem Kanton für Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten geradestehen muss. Der Kanton wiederum haftet gegenüber dem Bund für die Mittel im Umfang der rund 430 Mio Franken, die im Kanton Bern ausgeliehen sind.

Die Fragen stellte Claudia Schreiber.